

**23/089/16**Drucksache  
öffentlich**Gemeinde Leopoldshagen**

## **Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 05.06.2023	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Leopoldshagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 16.08.2023	Ö / N Ö

### **Sachverhalt**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Leopoldshagen zum 31.12.2020 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevorvertretung entgegenstehen könnten.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Leopoldshagen beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

### **Anlage/n**

Keine

### **Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt					
Liegt eine Investition vor?			Deckung durch: Folgekosten	Produkt	Sachkonto

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

---

Bürgermeister/in

Siegel

---

stellv. Bürgermeister/in